

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 1. März 2012 in Wittbeker Krog in Wittbek.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Anwesend:

Beauftragter Claus Röhe

Außerdem sind anwesend:

Uwe Kürten, Schriftführer
sowie 25 Zuhörer

Der Beauftragte Claus Röhe eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht erfolgt.

Da alle Mitglieder der Gemeindevertretung für die nachstehenden Bauleitplanverfahren in dem angegebenen Gebiet befangen sind, erging die Einladung durch den von der Kommunalaufsicht bestellten Beauftragten.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt TOP 5 „Beteiligung an der Bürger-Windpark Wittbek GmbH & Co.KG (1 Anteil)“ erweitert.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)
4. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)
5. Beteiligung an der BürgerWindpark Wittbek GmbH & Co.KG (1 Anteil)

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfragen wird mitgeteilt, dass der Aufgabenbereich des von der Kommunalaufsicht bestellten Beauftragten in der Bestellung näher erläutert ist. Die Bestellung wird verlesen. Eine Kopie der Bestellung wird auf Anforderung bereit gestellt.

Ein stellvertretender Beauftragter wird bei entsprechendem Anlass gesondert bestellt.

Über einen Diskussionsvorschlag vom 21.11.2011 hinsichtlich der Auseinandersetzungen zwischen den möglichen Windparks ist nichts bekannt. Eine Vermittlung in der Sache wird von Herrn Röhe angeboten.

Eine inhaltliche Gestaltung der Bauleitplanung wurde noch nicht vorgenommen. Hier wird auf die endgültige Ausweisung im Regionalplan gewartet.

2. Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)

Für das Gebiet wird ein Teilflächennutzungsplan aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange soll Planungsbüro eff-Plan, Jübek beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren alle Gemeindevertreter befangen. Die Abstimmung wurde durch den Beauftragten durchgeführt.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)

Für das genannte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Flächen für die Windkraft

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange soll Planungsbüro eff-Plan, Jübek beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren alle Gemeindevertreter befangen. Die Abstimmung wurde durch den Beauftragten durchgeführt.

4. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)

Der Beauftragte für die Gemeinde Wittbek beschließt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60).

Sie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

5. Beteiligung an der BürgerWindpark Wittbek GmbH & Co.KG (1 Anteil)

Herr Röhe erläutert, dass die Gemeinde Wittbek gemäß der Vorgaben der Kommunalaufsicht nur einen Anteil an der BürgerWindpark Wittbek GmbH & Co. KG zeichnen darf. Der Beauftragte beschließt, dass sich die Gemeinde Wittbek mit einem Anteil an der BürgerWindpark Wittbek GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Der Beauftragte schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Beauftragte

Schriftführer